

Aufnahmeantrag

OTG 1902 Gera e.V.

OTG 1902 Gera e.V.

Geschäftsstelle
Bauvereinsstraße 49
07545 Gera
☎ 0365 22104
☎ 0365 22104
✉ otg.1902.gera@freenet.de
www.otg1902gera.de



OTG 1902 Gera e.V.

Geschäftsstelle
Bauvereinsstraße 49
07545 Gera
☎ 0365 22104
☎ 0365 22104
✉ otg.1902.gera@freenet.de
www.otg1902gera.de



Antragsnummer: Wird vom Verein
ausgefüllt!

Abteilung:

Mit dem beantrage ich meine Aufnahme bei OTG 1902 Gera e.V..

Name:	Vorname:
Geboren am:	In:
Wohnanschrift:	PLZ/Ort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

Art der Beitragszahlung: LASTSCHRIFTEINZUG (siehe unten)

Hiermit verpflichte ich mich

- monatlich je € zu bezahlen.
- vierteljährlich je € zu bezahlen.
- halbjährlich je € zu bezahlen.
- jährlich je € zu bezahlen.

* nicht zutreffendes streichen

(8€ Kinder/Jugend/Rentner/Arbeitslose/Studenten; 11€ Erwachsene/Jugend-Wettkampfsport; 14€ Erwachsene-Wettkampfsport)

Mit dem Aufnahmeantrag wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € fällig. Der Betrag wird mit der ersten Beitragsfälligkeit eingezogen und kann nicht zurückerstattet werden.

Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag

Daten des Zahlungspflichtigen bei Mitgliedern unter 18 Jahren!

Name:	Vorname:
Geboren am:	In:
Wohnanschrift:	PLZ/Ort:

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, den Beitrag im Lastschriftverfahren von folgendem Konto einzuziehen.

Bankverbindung bei:

IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
-------	----------------------	------	----------------------

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift Mitglied

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigter
(bei Mitgliedern unter 18 Jahre)

Bedingungen:

- Der Einzug erfolgt jeweils Mitte des jeweiligen Zahlungszeitraumes (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) oder nach persönlichen Wunsch und Absprache
- Restforderungen werden einmalig, zusammen mit dem jeweiligen Beitrag eingezogen
- Änderungen der Bankverbindung müssen vorher, in schriftlicher Form vom Mitglied oder dem Bankinstitut bekannt gegeben werden
- Rückbuchungsgebühren des Bankinstituts (mangels Kontodeckung, geänderte Bankverbindung , usw.) sind vom Mitglied zutragen
- bei Rückbuchungen entstehen weitere Gebühren (3,00€), welche durch den Verein eingefordert werden
- Laut Satzung der OTG erfolgt der freiwillige Austritt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds und ist nur zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen möglich
- Beitragsrückerstattungen sind nur bei rechtzeitiger Kündigung der Mitgliedschaft möglich
- Sollte jemand Beitragsrückstand haben, besteht laut Satzung der OTG keinerlei Versicherungsschutz
- mehrmaliger Beitragsrückstand kann laut Satzung des Vereins zum Ausschluss aus dem Verein führen